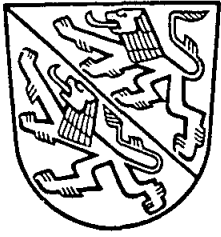


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 19. Aug. 1981

Nr. 1436

Gemeinde Istighofen, Quartierplan Zürcher Ziegeleien,
Genehmigung

Mit Schreiben vom 19. Juli 1979 ersuchte die Ortsvorsteher-schaft Istighofen um Genehmigung des Quartierplans Zürcher Ziegeleien. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass auf das Vorverfahren verzichtet werden konnte, weil das Planungs-gebiet die gesamte Industriezone umfasst, die im Zonenplan ausgeschieden ist. Die öffentliche Auflage, publiziert im Amts-blatt Nr. 24, fand vom 18. Juni bis 17. Juli 1979 statt. Es gingen keine Einsprachen ein, so dass die Ortskommission den Plan am 18. Juli 1979 beschliessen konnte. Beschwerden gegen diesen Beschluss gingen beim Regierungsrat nicht ein.

Der Plan ordnet die Erschliessung des Industriegebiets mit Zu-fahrten, wichtigen internen Verbindungen sowie den Werkleitun-gen für Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Energiezufuhr. Im weitem enthält er die Baulinien am Rande der Industriezone, insbesondere gegen die Staatsstrasse, die benachbarten Bau-zonen WG3 und W2 sowie zum Hochwasserdamm der Thur.

Die Planung wurde insbesondere mit dem Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft besprochen. Es werden von dieser Amtsstelle keine Einwände erhoben, insbesondere nicht zu den Baulinien längs des Thur-Hochwasserdamms und der südöstlichen Begrenzung des Planungsgebietes. Bei der Ausarbeitung des Plans war der Grundsatz, dass eingedolte Gewässer ebenfalls durch eine Bau-linie von Ueberbauung freizuhalten seien, noch nicht so weit anerkannt, dass man ihn mit Nachdruck vertreten konnte. Die Abteilung Wasserbau des Amtes für Umweltschutz und Wasserwirt-

schaft würde es jedoch begrüßen, wenn die Gemeindebehörde und die Grundeigentümerin bei der Projektierung und Bewilligung weiterer Bauten berücksichtigen würden, dass sie im Bereich längs der Staatsstrasse nicht auf den eingedolten Bach zu stehen kommen.

Der Genehmigung des Quartierplans mit den zugehörigen Profilen steht im übrigen nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Quartierplan Zürcher Ziegeleien (Situation 1 : 1'000 und Profile 1 : 50) der Gemeinde Istighofen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Dadurch erhalten die Baulinien Rechtskraft, ferner ist die generelle Linienführung der weiteren Werkleitungen für die Erschliessung in die Genehmigung eingeschlossen.
2. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Istighofen, 8575 Bürglen, unter Beilage von je zwei Quartierplänen und Profilplänen, alle mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Quartierplans und eines Profilplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi